

**Bekanntmachung
über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für den
Einbau einer vierten Turbine und die energetische Nutzung von zusätzlichen 10 m³/s im
Wasserkraftwerk Isarwerk 1 durch die Stadtwerke München GmbH (SWM),
Zentralländstraße 41, 81379 München**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Stadtwerke München GmbH (SWM), Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München hat mit Antrag vom 16.07.2020, ergänzt am 31.08.2021, 23.03.2023, 21.04.2023 und 18.07.2023 die wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung und den Betrieb einer vierten Turbine im Isarwerk 1 beantragt. Der Antrag umfasst die Nutzung der zusätzlichen Wassermenge des Isar-Werkkanals von bis zu 10 m³/s zum Zwecke der Stromerzeugung einschließlich Ableiten aus dem und Wiedereinleiten in den Isar-Werkkanal sowie alle für die Durchführung der bauzeitlichen Maßnahmen erforderlichen Erlaubnisse.

Der Antrag und die Unterlagen lagen vom 20.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023 im Referat für Klima- und Umweltschutz zur allgemeinen Einsichtnahme aus und wurden zusätzlich im Internet bekannt gemacht unter folgender Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31/2023 vom 10. November 2023 wird verwiesen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am **28. März 2024** ab **9.00 Uhr** im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München in Raum 1009 (1. OG) statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Betroffene, Vereinigungen, Behörden und sonstige Beteiligte, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Bitte bringen Sie zum Erörterungstermin ein Ausweisdokument mit. Aus Platzgründen bitten wir um Entsendung von höchstens 2 Teilnehmenden je Vereinigung.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Referates für Klima- und Umweltschutz zu geben ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet werden kann.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Referat für Klima- und Umweltschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:456250d7-4c55-4bf7-91cf-839a0ded3bcf/Infopflicht_Art_13_RKU-IV-Nr1.pdf

München, den 20. März 2024

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Wasserrecht
Bayerstraße 28a
80335 München